

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka  
Am Kloster 6  
17237 Wanzka

## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Hohenzieritz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Hohenzieritz am 28.02.2023 gefasst:

### Beschluss:

**Auf dem Friedhof in Hohenzieritz** Gemarkung Hohenzieritz, Flur 12, Flurstück 51/1,54, 55, 58 wird eine Fläche mit einer Größe von ca. 3401 m<sup>2</sup> für Bestattungszwecke beschlossen.



Folgende Gräber sind von der Teilschließung betroffen:

- Feld C/ Reihe 4
- Feld C/ Reihe 3 ab Grabnummer 4 bis 10
- Feld C/ Reihe 2 ab Grabnummer 2 bis 5
- Feld B/ Reihe 1 ab Grabnummer 11b bis 17
- Feld A/ Reihe 1 ab Grabnummer 32 bis 70
- Feld A/ Reihe 2 ab Grabnummer 32 bis 39
- Feld A/ Reihe 3 ab Grabnummer 30 bis 37
- Feld A/ Reihe 4 ab Grabnummer 33 bis 34/ 35

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 28.02.2023



F. Pollle

(Unterschrift)

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

P. Weise

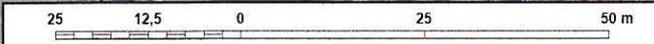
(Unterschrift)

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Teilschließung Friedhof Hohenzieritz

© GeoBasis-DE/M-V 2023



Quelle: GeoPortal.MV  
erstellt am: 27.02.2023